

Antrag  
der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Altersarmut verhindern - solidarische Mindestrente einführen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Rentnerinnen und Rentner im Alter ein Leben in Würde führen können und nicht der Gefahr der Altersarmut ausgesetzt sind, und hierzu darauf hinzuwirken, die derzeitigen Vorschläge zur Einführung einer Grundrente so zu überarbeiten, dass in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 2021 eine armutsfeste solidarische Mindestrente eingeführt wird, welche zumindest die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt:

1. Anhebung der Mindestrente im Alter und bei Erwerbsminderung auf 1.050 Euro netto monatlich mit dem Ziel der mittelfristigen Erhöhung auf 1.200 Euro;
2. Zahlung der solidarischen Mindestrente als Zuschlag auf erworbene Rentenversicherungsleistungen unabhängig von den eingezahlten Beiträgen;
3. Ausweitung der Bezugsberechtigung einer solidarischen Mindestrente auf alle Bezieherinnen und Bezieher von Renten unabhängig von der Zahl der von ihnen erreichten Beitragsjahre und von der Höhe der vor dem Renteneintritt erreichten beruflichen Einkünfte;
4. unbürokratische Auszahlung und Leistung der Mindestrente nach Feststellung des Anspruches durch automatischen Datenabgleich zwischen Finanzbehörden und Rentenversicherung ohne weitere Antragstellungen.

b. w.

Dresden, 10.02.2020



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Die Einführung einer Grundrente als integraler Bestandteil des Rentensystems in Deutschland, also deren Herauslösung aus den sozialen Grundsicherungssystemen, wird von großen Teilen der Bevölkerung grundsätzlich begrüßt.

Allerdings kann eine Grundrente, die in sie gesetzten Erwartungen nach Sicherung eines Lebensabends in Würde und insbesondere nach ausreichendem Schutz vor Armut im Alter nur unter bestimmten Bedingungen erfüllen. Diese sind unter anderem, ein finanzieller Rahmen, der die uneingeschränkte Sicherung sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe gestattet, ein Anspruchsberechtigten-Kreis, der alle Menschen mit geringen Alterseinkommen umfasst, und eine organisatorische Ausgestaltung, die weitgehend ohne bürokratische Hürden und aufwändige Antragsprozedere auskommt.

Angesichts der getroffenen Kompromisse zur Grundrente zeichnet sich allerdings ab, dass deren Einführung möglicherweise enttäuschen wird. Aus diesem Grunde wird von der Fraktion DIE LINKE. beantragt, von sächsischer Seite aus darauf hinzuwirken, dass die geplante Grundrente letztlich im Sinne einer tatsächlichen solidarischen Mindestrente ausgestaltet wird.

Eine solche Mindestrente ist nur zu realisieren, wenn die in den Antragspunkten 1. bis 4. genannten Mindestanforderungen durch eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung garantiert sind. Der Landtag steht hier gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern in Sachsen in der unmittelbaren politischen Verantwortung, diese durch eine entsprechende Aufforderung an die Staatsregierung zum Handeln auf den Weg zu bringen.